

Väter als „Mütter“

Männer können in Väterkarenz gehen, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Im Innenministerium haben 2011 acht Männer diese Möglichkeit in Anspruch genommen.

Seit einem Jahr gibt es im Bundesdienst die Möglichkeit für Väter, sich für die Betreuung ihres Kindes von der Arbeit freistellen zu lassen. Alle Väter haben gemäß Väterkarenz-Gesetz darauf einen rechtlichen Anspruch und können während ihrer Karenzzeit nicht gekündigt werden. Der „Papa-Monat“ ermöglicht es Vätern im öffentlichen Dienst, höchstens vier Wochen lang nach der Geburt des Kindes unbezahlt zu Hause zu bleiben; die Väterkarenz bis zu zwei Jahre. Voraussetzung ist, dass der Vater mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt und „keine wichtigen dienstlichen Interessen“ entgegenstehen.

Im Innenministerium haben im vergangenen Jahr acht Männer die Väterkarenz in Anspruch genommen. Einer davon ist Abteilungsinspektor Thomas Huber, Mitarbeiter in der Gruppe II/A (Organisation, Dienstbetrieb und Einsatz) in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit. Für den Polizisten stand in erster Linie die Arbeit im Vordergrund. „Dann ist der Nachwuchs gekommen und ich habe gesehen, dass die Väterkarenz möglich war und habe diese Gelegenheit ergriffen“, berichtet Huber. „Mein Vorgesetzter General Konrad Kogler hat mich zu diesem Schritt ermutigt, da er selber zwei kleine Kinder hat.“ Der Polizist stimmte sich mit seiner Partnerin ab. „Da es verschiedene Karenzvarianten gibt, haben wir uns für die Variante 12 plus 2 entschieden“, sagt Huber. Er war zwei Monate zuhause bei seinem Kind, seine Partnerin zwölf Monate. Sie



Väter können sich für die Betreuung ihres Kindes von der Arbeit freistellen lassen.



Abteilungsinspektor Thomas Huber (Gruppe II/A) und Oberst Heribert Graf (Referat für Gleichbehandlungsangelegenheiten im BMI). Die Väterkarenz wurde bisher wenig beansprucht.

konnte ein Jahr nach der Geburt des Kindes wieder ins Berufsleben einsteigen. Huber konnte „endlich verstehen, welche Arbeit und Verantwortung Hausfrauen und Mütter da übernehmen“. Das Jahr der Väterkarenz war für ihn lehrreich. „Wäschewaschen, den gesamte Haushalt führen. Nur bügeln war nicht meine Sache.“

Organisation und Zeiteinteilung seien wichtig, betont Huber. „Aufstehen um sechs, Frühstückmachen, Anziehen, hat alles problemlos funktioniert.“ Die Zeit, in der das Kind in der Kinderkrippe war, nützte der Beamte für „Besorgungen und zum Kochen“. Auch für Sport blieb zwei- bis dreimal in der Woche Zeit.

„Dieser gesamte Prozess ist für mich wie eine Lehre gewesen. Ich bin plötzlich auf mich ganz alleine gestellt gewesen.“ Für seine Partnerin war der Wiedereinstieg in das Berufsleben nach der Babypause sehr wichtig. „Sie geht wieder arbeiten und hat mit den Arbeitskolleginnen und Kollegen wieder Kontakt. Und sie wird durch den Beruf auch anderweitig gefordert“, sagt Huber.

Väterkarenz. Väter können bis zum Ende des zweiten Lebensjahres ihres Kindes Karenz in Anspruch nehmen, wenn sie mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben. Die Mindestkarenzzeit beträgt zwei Monate. Wer Karenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt beansprucht, hat seinem Arbeitgeber spätestens acht Wochen nach der Geburt Beginn und Dauer der Karenz bekannt zu geben. Es besteht die Möglichkeit die Karenz zwischen Vater und Mutter zu teilen. *Heribert Graf*